

CDU-Fraktion	23.02.2024
An: Bürgermeister Lars König	ggf. Nummer 48 02 24
<input checked="" type="checkbox"/> Antrag gemäß § 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag) <input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung) zur Beratung im: ASUK, HFA und Rat <input type="checkbox"/> Anfrage zur Tagesordnung (§ 10 Abs. 1 Geschäftsordnung) im: <input type="checkbox"/> Anfrage an den Bürgermeister (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Ausschussvorsitzende <input checked="" type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG <input checked="" type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerforum + <input checked="" type="checkbox"/> Die Linke <input checked="" type="checkbox"/> Stadtklima Witten <input checked="" type="checkbox"/> Piraten <input checked="" type="checkbox"/> AfD <input checked="" type="checkbox"/> fraktionslose Ratsmitglieder
Betreff: Antrag- Wertstoff Bioabfall	

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt, die seit 01.01.2015 bestehende Pflicht zur Getrenntsammlung von Bioabfällen zu verbessern bzw. zu intensivieren, indem die flächendeckende Anschluss- und Benutzungspflicht der Biotonne noch konsequenter umgesetzt wird und Ausnahmen auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden. Insbesondere soll vermieden werden, dass Bioabfälle über den Restmüll entsorgt werden.
2. Daher wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie der Abschlag für die Eigenkompostierung im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen (Landeskreislaufwirtschaftsgesetz) so weit wie möglich reduziert werden kann, um finanzielle Fehlanreize zu vermeiden.
3. Die Abfallsatzung wird entsprechend angepasst.
4. Abfalltrennung soll durch intensivere, regelmäßige Aufklärung der Öffentlichkeit, optimalerweise in interkommunaler Kooperation oder in Kooperation mit dem EN-Kreis, verbessert werden.

Begründung:

Seit 2015 besteht für Städte und Gemeinden in Deutschland über § 20 KrWG die Pflicht zur Getrenntsammlung von Bioabfällen. Diese Pflicht ist sinnvoll, damit der Stoffstrom Bioabfall nicht im Restabfall landet, sondern nutzbar gemacht wird. Einer vom UBA genannten Untersuchung nach sollen Städte mit dem sog. Anschluss- und Benutzungszwang für eine Biotonne die größten Sammelerfolge verzeichnen. In der Folge landen immens weniger Abfälle in der „grauen“ Tonne. Im Jahr 2023 sind allein im EN-Kreis knapp 26.000 Tonnen Bioabfall angefallen. Davon kamen mehr als 7.000 Tonnen (ohne Grünabfall) aus den Wittener 14.281 Biotonnen.

Neben positiven Auswirkungen auf das Klima durch eine Verbesserung der stofflichen Nutzbarmachung der Abfallströme wird die für den EN-Kreis betriebene Vergärungsanlage im Ennepe-Ruhr-Kreis durch Erhöhung der Bioabfallquote besser ausgelastet und ihre Potentiale noch intensiver ausgeschöpft. Die Sammlung und anschließende Vergärung der Bioabfälle zu Strom für die Versorgung von aktuell 3.000 Haushalten und zu Kompost und flüssigen Gärresten als Dünger ist gelebte Kreislaufwirtschaft.

Die Steigerung der Qualität der gesammelten Bioabfälle kann durch gezielte Aufklärung in regelmäßigen Abständen erreicht werden. Hohe Resonanz lieferte die sehr gute Bioabfall-Kampagne der Social Media-Abteilung der Stadt Witten Anfang des Jahres 2024. Der Ennepe-Ruhr-Kreis wird die Städte in ihrer Bemühung zur intensiveren Getrenntsammlung unterstützen mit seiner jüngst im Umweltausschuss am 20. Februar beschlossenen Mitgliedschaft im Verein „wirfuerbio“. Die Bundesgütegemeinschaft Kompost ruft seit 2023 bereits zur „Biotonnen-Challenge“ auf und kürt den 26. Mai jährlich zum Tag des Bioabfalls ebenfalls mit dem Ziel; die getrennt gesammelten Bioabfälle zu steigern und die Fehlwürfe zu verringern.

Jährlich werden in Deutschland ca. 15 Mio. Tonnen biologisch abbaubare Abfälle in Vergärungs- und Biogasanlagen behandelt. Leider sind aber auch noch Bioabfälle mit fast 40% die größte Abfallfraktion im Restabfall. Dieses Potential gilt es zu heben, denn dann ist die Biotonne nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch ein Gewinn. Bei konsequenter Trennung der Bioabfälle vom Restabfall kann das Volumen des Restabfallbehälters gesenkt werden. Das mindert die Kosten für den Restabfallbehälter sowie die Abfallentsorgung und somit für die Bürgerinnen und Bürger.

Mit freundlichen Grüßen
CDU-Fraktion Witten

gez.
Volker Pompetzki
Fraktionsvorsitzender

gez.
Julian Fennhahn
Stv. Fraktionsvorsitzender

gez.
Sarah Kramer
Ratsmitglied

gez.
Christian Held
Ratsmitglied